

Der Bewegungs- und Erholungsraum in der Siedlung

E. Strupler

Zusammenfassung

Aus biologischen, psychologischen und soziologischen Erwägungen ergeben sich folgende Normen für die wünschbare Minimalgröße des Erholungs- und Bewegungsraumes:

6 m² pro Einwohner für *Quartiersportplätze* mit Kinderspielanlagen für den nichtorganisierten Sport,

4 m² pro Einwohner für *Familiengärten*,

6 m² pro Einwohner für *Übungs- und Wettkampfanlagen* für den organisierten Sport,

4 m² pro Einwohner für *Parkanlagen*, die zusammen mit den Sportanlagen die Grünzonen der Siedlung einer sinnvollen Nutzung zuführen,

0,2 m² pro Einw. sind an gedeckten Übungsstätten zu errichten.

20 m² pro Einwohner für Erholung und Bewegung sind nicht zuviel, denn auch für den Verkehr werden 20 m² gefordert.

Ein Vergleich zwischen den Gesamtflächen und Siedlungsflächen schweizerischer Gemeinden mit den Sport- und Spielflächen zeigt, daß der Erholungs- und Bewegungsraum einen kleinen Teil ausmacht.

Quartiersportplätze sind durch die Bauherren von Wohnbauten zu schaffen. In den Gemeindebauordnungen sind entsprechende Bestimmungen zu verankern. Interessengemeinschaften, Genossenschaften ist Dauerareal im Baurecht für die Errichtung von Sportanlagen zur Verfügung zu stellen. Auch die Gemeinden selbst haben vermehrte Anstrengungen zur Verwirklichung von Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen zu unternehmen. Orts- und Regional-

Résumé

Il est par conséquent nécessaire, pour des raisons biologiques, psychologiques et sociologiques, de prévoir un espace pour le mouvement et la détente. En voici les normes:

6 m² par habitant pour les places de sport de quartier avec emplacements de jeux pour enfants (sport non organisé),

4 m² par habitant pour des jardins de famille,

6 m² par habitant pour des emplacements d'exercice et de compétition (sport organisé),

4 m² par habitant pour les emplacements de parc réunissant avec les places de sport également les zones de verdure qui sont d'une nécessité absolue,

0,2 m² par habitant est à prévoir pour les places d'exercice couvertes.

20 m² par habitant pour la détente et le mouvement ne sont pas superflus quand on pense que 20 m² sont aussi requis pour le trafic.

Une comparaison entre les surfaces totales et les superficies des agglomérations des communes suisses avec les superficies réservées au sport et au jeu nous montre que l'espace pour la détente et le mouvement ne représente qu'une petite partie.

Les places de sport des quartiers doivent être créées par les propriétaires des bâtiments. Des règles en conséquence sont à ancrer dans les ordres de construction des communes. Dans le droit de superficie, des surfaces doivent être mises à la disposition des communautés d'intérêts et des sociétés coopératives. Finalement, les communes elles-mêmes doivent accroître leurs efforts

planungen mit völlig neuen Konzeptionen in bezug auf den Bewegungs- und Erholungsraum sind dringend.

pour la réalisation des emplacements de jeux, de sports et de loisirs. Des planifications de localités et de régions avec des conceptions tout à fait nouvelles tenant compte de l'espace réservé au mouvement et à la détente sont de toute urgence.

Die Lebensvorgänge wickeln sich im allgemeinen in einem rhythmischen Wechsel zwischen Spannung und Entspannung, zwischen Arbeit und Erholung ab. Diese Rhythmen harmonisieren vorzugsweise mit dem Sonnentag und mit den Jahreszeiten. Auch im Ablauf der einzelnen Bewegungen stellen wir einen rhythmischen Wechsel zwischen Kontraktion und Dilatation fest. In der Dilatation regeneriert sich der Organismus und wird zu neuer Arbeitsleistung fähig.

Dank zahlloser zivilisatorischer Errungenschaften steht der Mensch im Begriff, sich von den natürlichen Lebensrhythmen immer mehr zu entfernen. Da aber der Arbeitsprozeß in bezug auf die nervliche Belastung stets intensiver wird, ist der Erholung, der sinnvollen, zweckmäßigen Erholung, immer mehr Beachtung zu schenken.

Erholung ist auf mannigfaltige Weise möglich. Allen Erholungsmöglichkeiten voran aber steht der Schlaf. Die Spezialisierung der Berufe, die immer eintöniger werdende Arbeit, das stereotype, unschöpferische Arbeiten an Maschinen verlangen aber außer dem Schlaf eine schöpferische Muße, eine tätige Erholungszeit.

Wenn man mir das Thema gestellt hat: «Der Bewegungs- und Erholungsraum in der Siedlung» dachten die Auftraggeber, die Initianten unserer Studientagung, ohne Zweifel an diese tätige Erholung. Damit ist allerdings das Problem, das ich zu behandeln gedenke, noch immer nicht klar umrissen, denn Lesen, Musizieren, Basteln, das Arbeiten im Garten, die turnerisch-sportliche Betätigung, sie alle stehen als Möglichkeiten, als wertvolle Varianten einer tätigen Erholung vor uns. Sie alle brauchen Raum.

Wenn ich auf dem Bauche liegend mich in ein Buch vertiefe, liebe ich eine stille Klausur, in der ich ungestört bin; wenn ich musiziere, brauche ich einen möglichst schalldichten Raum, um die Umwelt nicht zu belästigen. Zum Basteln brauche ich eine große Küche, ein Zimmer, das nicht unbedingt ständig präsentabel sein muß oder eine Werkstatt; die Gartenarbeiten machen einen Garten notwendig, und für die Leibesübungen sind Turn-, Spiel- und Sportplätze und Schwimmbäder zu errichten.

Denkt man beim Konzipieren der Wohnungen und der Siedlungen an diese Bedürfnisse des Menschen, an seine tätige Muße? Ich glaube nicht!

Bei den derzeitigen hohen Mietpreisen, wo man sich mit kleinen Wohnungen begnügen muß, ist für tätige Erholung kein Platz.

Wir fragen uns: Wann wird das spekulative, mammonhörige Denken über-

wunden, wann beginnt man zu erkennen, wie wichtig schon die Wohnung als Erholungs- und Bewegungsraum ist?

Diesen ganzen Problembereich des Wohnens wollen wir aber ebenfalls nicht zum Gegenstand unseres Vortrages machen. Es ging darum, auf die ganze Weite des menschlichen Seins in der Erholungsphase hinzuweisen. Bastelwerkstätten, Freizeitzentren sind nötig, wo in den Wohnungen für individuelle Betätigung kein Platz ist; sie sind aber nach meiner Meinung nur Notbehelf und Vermittler von Anregungen für schöpferische Erholung daheim. Wenden wir uns nun aber den Leibesübungen, der körperlichen Betätigung zu.

Ich möchte unter Leibesübungen jede körperliche Betätigung verstanden wissen, d.h. ich meine damit nicht nur das Turnen und den Sport, sondern auch das Wandern und die Gartenarbeiten. Für alle diese körperlichen Betätigungen müssen wir Raum schaffen, sie alle bilden eine dringende Notwendigkeit im menschlichen Dasein.

«Müssen» – «Notwendigkeit»?

Ist es gerechtfertigt, so kategorisch Bewegungs- und Erholungsraum zu fordern?

Mit diesen Fragen gelangen wir zur Motivierung der Leibesübungen. – Zwar ist es mir bewußt, daß heute zahlreiche Turn- und Sportpädagogen jede Motivierung des Sportes ablehnen. Diese Leute haben zum Teil sehr recht, denn seit der Aufklärung, ja seit der Renaissance versuchten die Pioniere der Leibeserziehung durch alle erdenklichen Motive die Gymnastik (als Begriff der alten Griechen), das Turnen (als Art der körperlichen Ertüchtigung des deutschen Turnvaters Jahn) und den modernen Sport zu begründen.

Wenn heute gesagt wird, der Sport brauche keine Begründung, er sei etwas Naturgegebenes, er entspringe ganz einfach dem Bewegungsdrang, dem Bewegungsbedürfnis, der Bewegungsfreude des gesunden Menschen, dann stimmt das gewiß nur zum Teil, denn ich sehe ganz besonders unter den Akademikern unglaublich viele, die sich turnerisch-sportlich betätigen, weil sie ganz bewußt und verstandesmäßig einen Ausgleich suchen zu ihrer rein geistigen Arbeit, und damit tun sie mit voller Präsenz ihres Willens und nicht nur instinktiv etwas zu ihrer Gesunderhaltung. Bei Kindern natürlich, bei gesunden jungen Menschen ist das Bewegen sozusagen ausschließlich auf einen innern Drang zurückzuführen; bei Erwachsenen aber sind wohl vorwiegend – mit Ausnahme motorisch veranlagter Typen – verstandesmäßige Überlegungen als Triebfedern zu betrachten.

Es liegt mir ferne, Sie mit langwierigen biologischen und philosophisch-pädagogischen Erörterungen über die Notwendigkeit der Leibesübungen zu langweilen. Es gibt unter Ihnen, verehrte Zuhörer, viele, die dies besser könnten als ich. Gestatten Sie mir aber doch, mit einigen Stichworten in Erinnerung zu rufen, daß die moderne, zivilisierte Welt degenerieren müßte, wenn sie nicht bewußt etwas für die körperliche Fitness täte.

- Untätigkeit, Bewegungslosigkeit ziehen eine Unterentwicklung und Unterfunktion des gesamten Organismus nach sich.
- Herzkrankheiten, Kreislauf- und Stoffwechselstörungen sind vielfach auf mangelnde Körperbewegung zurückzuführen.
- In der Statistik der Todesursachen stehen heute in den hochzivilisierten Ländern die Erkrankungen des Gefäßsystems an der Spitze (Nöcker).
- Die Schlawheit des nicht betätigten Bewegungsapparates führt zum Haltungszerrfall.

Körperliche Tätigkeit aber bringt erhöhte Leistungsfähigkeit. Diese ist trainierbar, d.h. durch vermehrte Beanspruchung wird sie gesteigert.

Daß aber Körper, Seele und Geist eine untrennbare Einheit bilden und der Zustand des Körpers das seelisch-geistige Verhalten oder umgekehrt die seelisch-geistige Verfassung das körperliche Sein maßgebend beeinflussen, ist jedermann bekannt.

- Turnen, Sport und Spiel vermögen Hemmungen zu lösen.
- Die Beherrschung von Bewegungsabläufen bringt Selbstvertrauen.
- Aus Selbstvertrauen entwickeln sich Mut und Wille zu neuen Taten.
- Leistungsbereitschaft, ja, Leistungsfreude entstehen.
- Jeder geübte Bewegungsablauf wird rhythmisch und harmonisch.
- Rhythmisches Gestalten mit seinem eigenen Körper aber bringt ein beglückendes Gefühl, die Freude schöpferischen Tuns.

Das Gefühl für schöne harmonische Bewegungen fördert das ästhetische Empfinden.

So dürfen wir denn mit Bode sagen: «Wenn die Seele wieder zum Erklingen gebracht werden soll, so braucht sie ein reingestimmtes und unverdorbenes Instrument.»

Aber nicht nur der einzelne Mensch kann durch Leibesübungen unendlich viel gewinnen, sondern die ganze menschliche Gemeinschaft vermag positive Impulse zu empfangen, weil ja Turnen, Sport und Spiele nur selten in der Abgeschlossenheit von einzelnen getrieben werden, sondern fast immer die Menschen zusammenführen zur Gemeinschaft. Die Begegnung, ja der sportliche Kampf mit- und gegeneinander helfen dem Menschen bei seiner Eingliederung in die menschliche Gesellschaft.

Mit diesen Hinweisen wollen wir uns begnügen.

Wenn Bewegung Leben und Lebensfreude ist, wenn der Mensch sich durch Bewegung seelisch, geistig und körperlich gesund erhalten kann – ich rede natürlich immer von vernünftigen Leibesübungen –, so dürfen wir uns nun wohl fragen, wo bewegt sich denn der Mensch unseres Zeitalters – unserer hochzivilisierten Welt?

Bei der Arbeit? Nein! Immer mehr wird der arbeitende Mensch sowohl in der Industrie wie im Gewerbe und in der Landwirtschaft zum Steuermann von Maschinen; Maschinen, die ihrem menschlichen Partner meist ein pausen-

loses, auf die Spitze getriebenes Arbeitstempo aufzwingen und höchste Konzentration verlangen.

Also bewegt sich der Mensch wenigstens auf dem Weg zur Arbeit? Kaum! und wenn schon, dann meistens ungenügend!

Und in der Freizeit? Wird da der Bewegungshunger gestillt? Ja, jetzt bewegt er sich, der arme Mensch, 100, 1000 km weit, über Pässe, durch Länder, ja durch ganze Erdteile! Aber wie? Durch eigene Kraft? Nein, in seinem Vehikel, um dann zu Hause erschöpft in den Lehnstuhl zu fallen und sich beim Fernsehen zu erholen. So führt denn der moderne, hochzivilisierte Mensch der großen Agglomerationen zum großen Teil ein bewegungsarmes Leben, das zur Verkümmern führen muß, wenn wir nicht bereit sind, die Konsequenzen zu ziehen.

Diese Konsequenzen sind:

1. Bereitstellung von genügend Bewegungs- und Erholungsraum direkt in den Siedlungen,
2. Verankerung dieser Räume als unantastbare Dauerareale,
3. Vermittlung von Anregungen zur Gestaltung vielseitiger körperlicher Betätigungen,

Damit sind wir nun am Kernpunkt meines Referates angelangt, und ich muß Ihnen in allen Einzelheiten aufzählen, was ich im Bewegungs- und Erholungsraum einer Siedlung alles haben möchte:

1. Familiengärten,
2. Quartiersportplätze,
3. Schulturnplätze,
4. Übungs- und Wettkampfanlagen für die volkstümlichen Sportarten,
5. Freischwimmbäder, Lehrschwimmbekken und Hallenbäder,
6. Turn-, Spiel- und Sporthallen,
7. Wanderwege mit Familiensportplätzen,
8. Skiwanderwege,
9. Flüsse, auf denen das Flußwandern und Rudern gepflegt werden können,
10. Campingplätze.

1. Familiengärten

Sie werden erstaunt sein, daß ich als Turn- und Sportlehrer die Familiengärten an die erste Stelle meiner Forderungen setze. Ich tue dies aus Überzeugung, aus eigener Erfahrung und weil ich oft erlebte, daß es leider Mode ist, sich über die Familiengartenbewegung lustig zu machen. Diejenigen, die das tun, haben ohne Zweifel nie erlebt, welches Glücksgefühl das Bebauen eines Stückchens Erde vermitteln kann. Die kalten Rechner, welche die Arbeitsstunden im Garten

sofort in Stundenlöhne umsetzen, beachten die ethische und soziologische Seite des Familiengartenwesens nicht.

Sieht man denn nicht, daß unser Volk in den Riesenagglomerationen, in Hochhaussiedlungen den Boden unter den Füßen verliert, daß es nirgendsmehr richtig daheim ist, daß es zu einer fluktuierenden Masse wird? Da kann ein Schrebergarten Wunder wirken, und darum ist dieser Bewegung unsere volle Unterstützung zu leihen.

2. Quartiersportplätze

Quartiersportplätze sind Spiel-, Turn- und Tummelplätze direkt vor der Haustür. Sie haben eine wichtige soziologische Funktion; sie sind Stätten der ungewungenen Begegnung von groß und klein.

Der Quartiersportplatz ist nicht nur Kinderspielplatz, sondern er ist Tummelplatz für alle. Er enthält nachstehende Einrichtungen:

1. Spielwiese mit versetzbaren Toren für Fußball und Handball, mit Einrichtungen für Korbball oder Basketball, für Volleyball und Badminton.

2. Schwimmbad mit 25-m-Schwimmbecken, mit 1-m- und 3-m-Sprunganlage, Nichtschwimmerbecken. Wo es möglich ist, sind die Schwimmanlagen als Schwimmhallen vorzusehen.

3. Geräteturnplatz mit 3 Recken, Klettergerüst, Stembalken als Stützgerät und Schwebebalken, evtl. Barren und – kombiniert mit den Weichgruben der Geräte – Hoch- und Weitsprunganlagen.

4. Kinderspielplatz mit Sandhaufen, Kletterbogen, Planschbecken und Sitzbänken für die Mütter. – Der Kinderspielplatz ist in engster Verbindung mit dem Geräteturnplatz zu bauen, denn die Kleinen lieben vor allem auch die wirklichen Turngeräte.

5. Trockenplatz (Tennenbelag) für Kugelspiele und Kugelstoßen. Dieser Platz kann im Winter bewässert und zur Eisbahn gemacht werden.

6. Schlittel- und Skihügel mit verschiedenen steilen Böschungen und langem Auslauf auf die Spielwiese.

7. Wege mit bituminösem Belag als Radwege und als Bahnen für die kleinen Velo- und Autofahrer mit Treträdern und Tretautos sowie «Holländern».

8. Robinsonspielplatz mit Bäumen und Gehölz, Sträuchern, die gelegentlich für den Bau von Hütten verwendet werden können.

Ein solcher Quartiersportplatz ist in der Siedlung Halen bei Bern verwirklicht.

Die Erstellung des Quartiersportplatzes kostete im Jahre 1961 Fr. 123 500.–; die Unterhaltskosten pro Jahr beliefen sich vom 1. April 1964 bis zum 31. März 1965 auf Fr. 2816.10.

Verteilen wir diese Kosten auf 79 Einfamilienhäuser, so zahlte jedes Haus an die Baukosten Fr. 1563.– und an die Unterhaltskosten jährlich Fr. 35.65 oder monatlich Fr. 2.97 (!).

Dies ist wahrlich ein Pappentiel, und es zeigt sich, daß solche Quartiersportplätze von fortschrittlich und sozialdenkenden Bauherren ohne weiteres verwirklicht werden könnten. Es braucht dazu nicht die Hilfe einer Gemeinde, sondern nur etwas Aufgeschlossenheit.

Ebenfalls lobenswerte Anfänge in der Gestaltung von Quartiersportanlagen sind mir aus Steinhausen im Kanton Zug und Worblaufen bekannt. An beiden Orten wurden kleine

Schwimmballen

gebaut.

Nur schade ist es, daß an beiden Orten keine Fachleute zur Beratung beigezogen wurden. Die polysportiven Quartiersportplätze direkt vor der Haustüre betrachte ich heute als die wichtigste Forderung in bezug auf die Herrichtung von Bewegungs- und Erholungsraum für unser Volk.

Im Gegensatz zu Großanlagen, die womöglich noch an der Peripherie der Agglomerationen liegen, sind die intimen, kleinen Spiel-, Sport- und Schwimmanlagen Orte der Begegnung, des Kontaktes mit dem Nachbarn; in der Großanlage mit Tausenden von Besuchern hingegen bleiben sich die Menschen fremd; sie sind mitten in der Masse einsam. Hier besteht auch die Möglichkeit, in einer Siedlung heimisch zu werden, denn erlebter Raum ist heimischer, vertrauter Raum.

3. Schulturnplätze

Die Errichtung von Schulturnanlagen ist gesetzlich geregelt. Unsere Schulturnplätze und Turnhallen – auch in den kleinsten Gemeinden – sind deshalb (besonders auch im Vergleich mit dem Ausland) als mustergültig zu bezeichnen.

Am Abend bilden diese Turnhallen und Schulturnplätze einen wichtigen Bewegungs- und Erholungsraum für schulentlassene Jugendliche und Erwachsene.

Drei Anliegen habe ich allerdings an die Erbauer von Schulturnanlagen zu richten:

1. Die Dotationen an Geräten sollen reich und logisch sein, d. h. alle Geräte müssen in *gleicher Zahl* vorhanden sein. Die Gerätedotationen der Halle müssen mit jenen der Außenanlagen übereinstimmen.

2. Den Bodenbelägen ist größte Beachtung zu schenken. Sie müssen weich und elastisch sein. Es darf nicht sein, daß aus Gründen des bequemen Unterhalts der Jugend und der turnenden Bevölkerung Hartbelagplätze und Hallen mit harten Böden vorgesetzt werden.

3. Die Turnanlagen sind unbedingt im Sinne von Quartiersportplätzen zu erweitern und der ganzen Bevölkerung – nicht nur den Vereinen – zur Verfügung zu stellen. Schulspielwiesen gehören auch in der schulfreien Zeit den Kindern!

4. Übungs- und Wettkampfsportanlagen

Dem organisierten Sport der Vereine und Verbände, der Freizeitorganisationen, der Firmen, dem Vorunterricht oder dem Jugendsport – wie der Vorunterricht in Bädern genannt werden wird – sind genügend Anlagen bereitzustellen:

- Rasensportplätze für Fußball, Handball, Landhockey,
- Leichtathletikanlagen mit Rundbahnen – Eisbahnen, die im Sommer für den Rollschuhlauf und das Rollhockeyspiel benutzt werden können,
- Tennisplätze,
- Bocciabahnen,
- Kleinkaliber- und Armbrustschießanlagen (die Erstellung der Normal-schießanlagen ist gesetzlich geregelt).

Diese Anlagen dürften in der angeführten Reihenfolge die Planer von Sportanlagen unserer Gemeinden beschäftigen.

Während Trainingsanlagen dezentralisiert in enger Bindung an die Wohngebiete zu konzipieren sind, können Großanlagen für Wettkämpfe in Gemeindeverbänden auf regionaler Basis gebaut werden.

5. Freischwimbäder, Lehrschwimbäder und Hallenbäder

Schwimbäder aller Art sind ohne Zweifel die beliebtesten sportlichen Erholungsanlagen. Die gewaltige Zunahme der Frequenzen der Bäder allüberall zeigt deutlich, wo die Bedürfnisse für unser Volk liegen.

Und da das Schwimmen in der biologischen Wertungstabelle von Lorentz an der Spitze aller Sportarten steht, ist dem Schwimmbadbau viel größere Beachtung zu schenken.

Allerdings sollten wir in der Schweiz in zweifacher Hinsicht eine vollständige Umstellung der Konzeption des Bäderbaus vornehmen.

1. Das Schwergewicht des Bäderbaus muß unbedingt auf der Erstellung von Schwimmhallen liegen.

Diese Forderung ist nicht etwa das Resultat einer Verweichlichung, sondern sie kann folgendermaßen begründet werden:

a) In unserm Klima und bei unserer Höhenlage können wir ein Freischwimmbad nur während 3 bis 4 Monaten benutzen, und während dieser Zeit sind nur 40 (vierzig!) Tage wirkliche «Badetage».

b) Die Bodenpreise sind in den großen Agglomerationen im Verlaufe der letzten 10 bis 15 Jahre derart angestiegen, daß eine vollständige, ganzjährige Ausnützung eines Areals unerläßlich ist.

Eine solche Ausnützung erhalten wir, wenn wir ein bis zwei Schwimmbecken, die Garderoben, Duschen, WC-Anlagen, Dienst- und Materialräume, Filter- und Umwälzanlagen usw. in *mehrstöckige* Gebäude zusammenraffen,

d. h. zum Hallenbad gestalten und die Außenanlagen so konzipieren, daß Spiel- und Liegewiesen, Turnplatz und Kinderspielplatz ganzjährig dem Publikum als *Park* zur Verfügung gestellt werden.

2. Die Schwimmerbecken müssen auf Kosten der Nichtschwimmerbecken ganz eindeutig vergrößert und mit klar abgetrennten Sprungbuchten versehen werden.

Die Freude am gesunden, sportlich betriebenen Schwimmen kann frühzeitig durch die Schule gefördert werden, wenn durch den Bau von Lehrschwimmbecken ein regelmäßiger, von Witterungseinflüssen unabhängiger Schwimmunterricht gewährleistet wird. Das Schwimmen gehört heute als integrierender Bestandteil zur schulischen Leibeserziehung.

Die Lehrschwimmbecken stehen – genau wie die Turnhallen – außerhalb der Schulzeit auch für Jugendorganisationen und organisierte Gruppen zur Verfügung.

6. Turn-, Spiel- und Sporthallen

Wie schon unter dem Abschnitt Schulturnanlagen festgehalten wurde, besitzt die Schweiz sehr viele und im allgemeinen sehr schöne Turnhallen. Trotzdem erfüllen wir die Normquote, auf die wir später noch zu sprechen kommen werden, keineswegs. Zürich zum Beispiel hatte 1959 etwa 40% der Hallenfläche, die es damals hätte haben sollen.

Spiel- und Sporthallen gibt es fast nur in jenen Orten, wo Ausstellungshallen existieren, die dem Gewerbe und der Industrie dienen und für den Sport temporär benützlich, aber oft völlig unzuweckmäßig (Bodenbeschaffenheit zum Beispiel) sind.

Zahllose Sportorganisationen in der Schweiz warten sehnsüchtig auf den Bau von Spiel-, Sport- und Schwimmhallen, die zum Beispiel nachstehenden Sportarten dienen müßten:

Hallenhandball, Tennis, Leichtathletik, Fechten, Radsport, Radkunsftfahren, Basketball, Faustball, Kegeln (Bowling) Schwimmen, Wasserspringen.

Hier ist noch ein riesiges Nachholprogramm zu erfüllen.

7. Wanderwege und Familiensportplätze

Die Schweiz ist überdeckt mit einem vorzüglichen Netz von Wanderwegen.

Noch ist das Netz auszubauen. Besonders den Gewässern – Flüssen und Seen – entlang und quer durch die Täler fehlen die Wanderwege.

Was an den Wanderwegen mangelt, sind Rast- und Tummelplätze; ich möchte sie Familiensportplätze nennen.

Diese Familiensportplätze sind Spiel-, Sport- und Turnplätze weitab von den Siedlungen. Sie sollen Ausflugsziele für die wandernde Bevölkerung sein.

Hier sollen Familien, Jugendgruppen, Pfadfinder usw. spielen können ohne Kulturland zu betreten und zu beschädigen, wie das leider oft der Fall ist. Diese Anlagen sollen enthalten:

Blockhaus mit Garderoben, Aborte und Geräteraum, evtl. Kiosk und Raum für Aufsicht

- Brunnen, evtl. kalte Dusche und Planschbecken,
- Große Wiese als Spiel- und Liegefläche. Einrichtungen für Ballspiele (Tore, Körbe, Leinen),
- Geräteturnplatz,
- Sprunggruben,
- Sandhaufen,
- Bänkegruppen mit Abkoch- und Feuerstellen.

8. Skiwanderwege

Nicht nur in den Alpen, den Voralpen und im Jura, sondern auch auf den Höhenzügen des Mittellandes sollte die Markierung von Skiwanderwegen und Skirundpisten studiert werden. Zum Teil könnten diese Skiwanderwege den andern Wanderwegen folgen, zum großen Teil aber müßten sie neu rekognosziert werden.

9. Flußwandern

Der Wassersport auf den Seen – das Rudern und Segeln – ist vielen bekannt; wenige jedoch kennen das Flußwandern.

Auf unsern Flüssen liegt aber ein herrlicher Bewegungs- und Erholungsraum brach, der in Zukunft unbedingt erschlossen werden muß.

10. Campingplätze

Campingplätze, kombiniert mit Schwimmbädern und Sportanlagen, stellen ein weiteres Bedürfnis der heutigen Zeit dar.

Noch hat man bei uns die Bedeutung dieser Bewegung nicht erkannt. Noch bietet die Schweiz beschämend primitive Campingplätze, und es ist höchste Zeit, daß auch dieser Sparte der tätigen Erholung Raum geschaffen wird.

In der gesamten Planung des Erholungs- und Bewegungsraums des Menschen ist der Vielseitigkeit größte Beachtung zu schenken. Jeder soll seinen Neigungen entsprechend seinen Sport wählen können.

Sie möchten nun ohne Zweifel wissen, wie groß diese beschriebenen Bewegungs- und Erholungsräume sein müssen. Sie werden eine Antwort von mir erwarten über die Kernfrage der Normen.

Die Normen für den Turn- und Sportstättenbau

Die Anleitung für die Erstellung von Turn-, Spiel- und Sportanlagen (Normalien), die 1964 gemeinsam vom Eidgenössischen Militärdepartement, der Eidgenössischen Zentralstelle für Vorunterricht, Turn-, Sport- und Schießwesen und dem Schweizerischen Landesverband für Leibesübungen herausgegeben wurde, verlangt pro Einwohner

6 m² «physisches Grün», d. h. Anlagen für Turnen, Spiel und Sport,

4 m² Promenaden- und Parkanlagen,

15 m² «sanitäres Grün», d. h. Wald und Naturparkanlagen,

0,2 m Hallen für Turnen, Spiel und Sport.

Nachdem ich mich früher nur von der methodischen Seite her mit dem Turn- und Sportstättenbau befaßt hatte, begann ich im Jahre 1958 intensiv auf Grund dieser Normen zu arbeiten.

Als Vorsteher des Turn- und Sportamtes der Stadt Zürich wollte ich der gewaltigen Sportplatznot der größten Schweizer Stadt zu Leibe rücken. Wir mußten beispielsweise auf den Rasensportplätzen 15 bis 16 statt 6 Mannschaften – wie dies normal wäre – für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zuteilen. Eine Bestandesaufnahme ergab, daß die Stadt Zürich nur über ein Drittel des Sportareals verfügte, das sie in Wirklichkeit hätte besitzen müssen.

Der Bestand an Turnhallen ergab 0,08 m² pro Kopf, d. h. 40% des Bedarfs, was auf das Fehlen von Spiel- und Sporthallen zurückzuführen war. Mit einer neuen Planung, die 1962 abgeschlossen wurde, ist der Bedarf bis zum Vollausbau der Stadt mit 600 000 Einwohnern errechnet.

Nach meinen damaligen Erfahrungen waren die eidgenössischen Normen richtig, nur war es in Zürich nicht mehr möglich, stadtkreisweise die nötigen Areale zuzuteilen, sondern die Planung mußte zwangsweise mit Plätzen ganz an der Peripherie der Stadt vorliebnehmen.

Zürich hatte es nicht verstanden, vorhandene Plätze bei den Wohnquartieren als Dauerareal für den Sport zu erhalten.

Nach der Zürcher Planung wurde ich mit einer ganzen Reihe von kommunalen und regionalen Sportstättenplanungen beauftragt. Ich begann, die Zahlen der Normalien aufzuschlüsseln und arbeitete in der Folgezeit mit nachstehenden Normen:

6 m² totale Turn-, Sport- und Spielplatzfläche pro Einwohner, davon

3 m² für Rasensportfläche (Fußball, Handball, Landhockey, Familiensportplätze),

1,5 m² Schwimmbadfläche (davon 10% Wasserfläche),

1 m² für Schulturnen,

0,5 m² für verschiedene Sportarten (Tennis, Kunsteisbahnen, Boccia usw.),

0,2 m² Turn- und Sporthallen, Lehrschwimmbecken und Hallenbäder.

Je mehr ich aber bei stark in Entwicklung stehenden Gemeinden dezentra-

lisierte Quartiersportanlagen konzipieren wollte, desto weniger reichten mir die nach der Theorie zur Verfügung stehenden Quadratmeter.

Ich begann, alle möglichen Kombinationen zu suchen. Aber trotz aller Kunstgriffe erreichte ich mit den Normen selten die Resultate, die mich selber befriedigten. Ich kam zur Überzeugung, daß wir für die Planung des Bewegungs- und Erholungsraums in den Gemeinden eine völlig neue Konzeption brauchen.

Hier meine Vorschläge für zukünftige Normen:

Art des Areals:	m ² /Einwohner
1. Quartiersportplätze	6 m ²
2. Familiengärten	4 m ²
3. Turn-, Sport- und Spielanlagen	6 m ²
4. Parkanlagen	4 m ²
Totale Fläche für Erholung und Bewegung im Freien	20 m ²
5. Gedeckte Übungsstätten	0,2 m ²

Dieser Sprung auf 20 m² scheint unerhört zu sein. Auch bei einem Vergleich mit dem Ausland finden wir nirgends etwas Ähnliches.

Vergleichen wir die heute geltenden Normen verschiedener europäischer Länder, so zeigt sich folgendes Bild:

Land	Turnen und Sport m ² pro Einw.	Kinder- spielplätze m ² pro Einw.	Gedeckte Übungs- stätten m ² pro Einw.
Deutsche Bundesrepublik	4-5 ¹	1,75-2	0,1
Deutsche Demokratische Republik	4,5		0,07
Norwegen bzw. Oslo	3,5		
Österreich	4-8 ²	2	
Schweiz	6	(4 ³)	0,2

¹ 3 m² für Sportanlagen, 1 bis 2 m² für Schwimmbäder

² Bei 3000 Einwohnern = 8 m²; 3000 bis 5000 Einwohner = 6 m²; 5000 bis 10 000 Einwohner = 5 m²; 10 000 bis 50 000 Einwohner = 4,5 m²; über 50 000 Einwohner = 4m²

³ Nicht offizielle Norm, verwendet bei der Planung Littau durch Prof. Custer und H. R. Burgherr

Diese Tabelle ist leider sehr unvollständig und unbefriedigend, da nicht überall mit den gleichen Begriffen gearbeitet wird. Kehren wir darum zu unserer eigenen Konzeption zurück und beleuchten wir kurz Punkt für Punkt.

1. Quartiersportplätze: 6 m²/Einwohner

Diese polysportiven Anlagen umfassen Kinderspielplätze für jedes Alter (eine straffe Trennung der verschiedenen Altersstufen ist nach meiner Erfahrung nicht erwünscht), Rasenspielfläche, Schwimmbad, Geräteturnplatz usw., wie bereits beschrieben. Diese Anlagen stehen jederzeit jedermann zur Verfügung.

Hier spielt sich der *nicht organisierte Sport ab*. Weil die Bewohner einer Siedlung direkt im Sportanzug aus ihren Wohnungen kommen, brauchen diese Plätze weder Umkleieräume, noch Parkplätze; sie bestehen deshalb nur aus Nutzfläche.

2. Familiengärten: $4\text{ m}^2/\text{Einwohner}$

Diese Norm wird zum Beispiel vom Gartenbauamt der Stadt Zürich angewandt. Im übrigen sind dazu keine Bemerkungen mehr nötig.

3. Turn-, Sport- und Spielanlagen: $6\text{ m}^2/\text{Einwohner}$

Sie dienen zur Hauptsache dem organisierten Sport der Vereine und Verbände, der Firmen, dem Vorunterricht und vor allem natürlich der Leibeserziehung der Schule. Die früher dargelegte Aufteilung bleibt bestehen. Die Verteilung auf die verschiedenen Sparten wurde schon früher dargelegt, sie bleibt auch im Rahmen der neuen Konzeption gültig.

4. Parkanlagen $4\text{ m}^2\text{ pro Einwohner}$

Sportplätze brauchen eine angenehme, parkähnliche Umgebung. Eine Atmosphäre, die Erholung bieten soll, ist nur möglich, wenn der gärtnerischen Gestaltung Beachtung geschenkt wird. Ich bin darum der Meinung, daß Sportplätze mit Parkanlagen in engster Beziehung stehen sollten. Pärke und Sportareale könnten so die grünen Erholungszonen im Meer der Häuser bilden.

5. Gedeckte Sportstätten $0,2\text{ m}^2/\text{Einwohner}$

Turnhallen, Sport- und Spielhallen, Lehrschwimmbecken und Hallenbäder gehören in die von der Öffentlichkeit zu errichtenden gedeckten Übungsstätten. Die Aufteilung des gedeckten Bewegungs- und Erholungsraumes scheint mir wie folgt richtig:

	pro Einwohner
Turnhallen :	0,08
Spiel- und Sporthallen :	0,05
Lehrschwimmbecken :	0,02
Hallenbäder :	0,05

Kommentar:

20 m^2 Erholungs- und Bewegungsraum pro Einwohner sind – wenn wir die Fläche für all die verschiedenen Bedürfnisse aufteilen – wahrlich nicht zu viel. Da übrigens im Siedlungsbau mit

20 m^2 Verkehrsfläche

pro Einwohner gerechnet wird, scheinen unsere Forderungen gerechtfertigt.

Nach den alten Normen erstellte Berechnungen anlässlich einer regionalen Sportstättenplanung für die Regionalplanungsgruppe Baden zeigten, daß der Anteil an Turn-, Spiel- und Sportplatzfläche sehr gering ist.

Die nachstehende Tabelle mag diese Feststellung bekräftigen.

	Einw.	Gesamt- fläche ha	Siedlungs- fläche ha	Turnen und Sport ha	% der Ge- samt- fläche	% der Sied- lungs- fläche	m ² pro Einw.
Baden	28 000	1 315,5	437,6	16,8	1,2	3,8	6
Birmenstorf	12 000	754,0	153,8	7,2	0,9	4,6	6
Ennetbaden	7 000	209,9	80,7	4,2	2,0	5,2	6
Fislisbach	12 500	505,0	166,9	7,5	1,3	4,4	6
Gebenstorf	7 000	564,5	150,4	4,2	0,7	2,7	6
Killwangen	5 000	243,4	59,4	3,0	1,2	5,0	6
Neuenhof	14 000	537,9	125,0	8,4	1,5	6,7	6
Obersiggenthal	35 000	836,2	314,9	21,0	2,5	6,6	6
Spreitenbach	31 000	859,6	139,3	18,6	2,1	13,1	6
Turgi	6 000	155,2	72,1	3,6	2,3	4,9	6
Untersiggenthal	24 000	827,9	257,4	14,4	1,7	6,7	6
Wettingen	40 000	1 058,2	426,7	24,0	2,4	5,6	6
Würenlos	21 000	903,0	206,5	12,6	1,3	6,1	6
Ganze Region	242 500	8 770,3	2 590,7	145,5	1,6	5,6	6

Stellen wir die Relation Siedlungsfläche – Turn- und Sportfläche her, so steht Spreitenbach, das auf einer verhältnismäßig kleinen Fläche sehr viele Einwohner unterbringt, mit 13,1% an der Spitze. Diese Zahl ist außerordentlich, denn die beiden nächsten, Neuenhof und Untersiggenthal, erreichen mit 6,7% wenig mehr als die Hälfte. Gebenstorf mit 2,7% nimmt auch hier die letzte Stelle ein. Der Durchschnitt der Region steht bei 5,6%.

Wenn wir unsere Normzahlen erhöhen und unsere Aufgabe über den organisierten Sport hinaus viel weiter fassen, d.h. mit Quartiersportanlagen und Kinderspielplätzen, mit Familiengärten und Parkanlagen ergänzen und somit den gesamten Bewegungs- und Erholungsraum umschließen, leisten wir den Behörden, den Planern und schlußendlich dem ganzen Volk einen bessern Dienst als bis anhin.

Verteilung der Lasten

Heftig wird nun die Frage hervorbrechen: «Wer soll das bezahlen?» Die Gemeinden allein sind ohne Zweifel nicht in der Lage, 20 m² Bewegungs- und Erholungsfläche pro Kopf bereitzustellen. Der privaten Hand, der Initiative von einzelnen oder von Interessengruppen soll ebenfalls die Möglichkeit geboten werden, an der Verwirklichung dieses Programms mitzuhelfen. Ich sehe drei Stufen:

1. Bauherren werden auf Grund von Gemeindebauordnungen verpflichtet, Quartiersportplätze zu bauen. Die Ausnutzungskoeffizienten lassen auf jedem

Bauareal die Erstellung von Sportplätzen zu, allerdings werden die Zierrasen, deren Betreten meist strikte verboten ist, etwas geschmälert.

2. Die Gemeinden stellen Land, das als Dauerareal für den Sport gesichert ist, im Baurecht mit langen Pachtverträgen Vereinen, Verbänden, Genossenschaften oder auch einzelnen Initianten zum Bau von Sportanlagen zur Verfügung.

3. Die Gemeinden erstellen in eigener Regie und auf eigene Kosten die Sportanlagen.

Werden auf diese Weise die Aufgaben verteilt, sollte es möglich sein, für das ganze Volk den nötigen Bewegungs- und Erholungsraum in und um die Siedlungen zu schaffen.

Ich hoffe, daß überall die Einsicht reift und wir der Realisierung großzügiger Erholungs- und Bewegungsräume zur Gesunderhaltung unseres Volkes entgegensehen dürfen.

Adresse des Autors: Dr. *E. Strupler*, Leiter des Universitäts-Sportamtes, Gesellschaftsstraße 19d,
3012 Bern